



## Raumkonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	14.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	17.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

### Anlagen

Raumkonzept KVJS

Platzbedarfe Kindertagesstätten, biregio

### Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen

Ressort Bauen & Verkehr

## I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Raumkonzept entsprechend einer regionalisierten Planung, um auch mittel- bis langfristig den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Crailsheim zu erfüllen, zur Kenntnis.

## II. Sachverhalt und Begründung

### 1 Raumkonzept für zweigruppige Kindergärten

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.05.2010 wurde ein Raumkonzept für die zweigruppigen Kindergärten in städtischer Trägerschaft vorgestellt und beschlossen. Ziel sollte sein, den gewandelten familiären und gesellschaftlichen Veränderungen nach bedarfsgerechteren Angeboten wie Ganztagesbetreuung und warmes Mittagessen in der Kindertageseinrichtung und dem damit einhergehendem erhöhten Raumbedarf (Speiseraum, Schlafräum etc.) gerecht zu werden.

Zur Ermittlung des Raumbedarfs gibt es Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich lediglich um Mindestanforderungen handelt und damit nicht alle erforderlichen Räume abgedeckt werden. Aus den Reihen der pädagogischen Fachkräfte kam die Mitteilung, dass diese Mindestanforderungen nicht ausreichend sind, um den gestiegenen Anforderungen, die bereits 2010 an die Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen gestellt wurden, gerecht zu werden. Daher wurde eine Arbeitsgruppe mit ErzieherInnen und Vertretern aus der Verwaltung gebildet, um das notwendige Raumprogramm aufzustellen. Die Mindestanforderungen des KVJS wurden dabei dem notwendigen Raumprogramm für die Stadt Crailsheim gegenübergestellt (**siehe Anlage 1**).



Bei den gekennzeichneten Feldern (dunkelgrau) wich das Raumkonzept von der Empfehlung des KVJS ab. Beispielsweise sehen die Mindestvorgaben des KVJS keinen Personalraum vor. Dieser wird aufgrund der Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Arbeit, die in der Kita geleistet wird, jedoch benötigt. Teilweise wurden auch einige Räume für eine doppelte Nutzung (z.B. Esszimmer und Elterngesprächszimmer) ausgelegt.

Das entwickelte Raumkonzept wich ohne Ganztagesbetreuung um 42 m<sup>2</sup> von den Mindestanforderungen des KVJS ab, bei der Ganztagesbetreuung um 22 m<sup>2</sup>. Daraus ergab sich ein höherer Raumbedarf als die Mindestanforderungen des KVJS vorsahen.

## 2 Umsetzung des Raum- und Sanierungskonzeptes für Kindergärten – Festlegung der Priorität

Nach dem Beschluss dieses Raumkonzeptes war es im nächsten Schritt notwendig, alle Einrichtungen danach zu bewerten, wo und mit welchem Aufwand das Konzept umgesetzt werden kann (abhängig vom Gebäudezustand).

Hierzu wurde das Raumkonzept im ersten Schritt analog auf drei und vier Gruppen umgerechnet und bei den letzten Kindergartenneubauten (Kita Wiesenwichtel, Hirtenwiesen; Kita Kleeblatt, Altenmünster; Kita Farbenfroh, Pamiersring) bereits zugrunde gelegt:

**Tabelle 1: Flächenbedarf Kindergarten (alt)**

Gruppen	2	3	4
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Aufenthaltsraum	90	135	180
Kleingruppenraum	40	60	80
Mehrzweckraum	50	50	60
Halle/Flur/Eingangsbereich	70	70	70
Büro	12	12	14
Personalbesprechungszimmer	25	25	30
Schlafraum/Rückzugsraum GT	20	25	30
Materialraum	16	24	32
Geräteraum	10	12	14
Personal WC/ barrierefreies WC	3	3	3
Sanitärbereich	16	18	20
Dusche/Wickelbereich	10	10	10
Küche/Essensausgabe/Elternbesprechung	45	45	50



Zusatzraum (Mal- und Werkbereich)	14	14	16
Kreativbereich Forschen, Experimentieren	30	30	30
Putzraum	3	3	5
Heizraum/Technik	8	8	10
Gesamt	462	544	654

Im zweiten Schritt wurde 2015 gemäß dem oben dargestellten Schema der Flächenbedarf für alle Einrichtungen ermittelt. Hierfür wurde die reine Nutzfläche ohne Verkehrsfläche verwendet. Die Dringlichkeit der Sanierung wurde mit Hilfe eines Punktesystems festgelegt:

- a) Sanierungsbedarf
- |              |          |
|--------------|----------|
| Gesamtnote 1 | 0 Punkte |
| Gesamtnote 2 | 1 Punkt  |
| Gesamtnote 3 | 2 Punkte |
| Gesamtnote 4 | 3 Punkte |
- b) Erweiterungsbedarf
- |   |          |
|---|----------|
| Flächenbedarf bis 50 m <sup>2</sup>       | 1 Punkt  |
| Flächenbedarf 51 bis 99 m <sup>2</sup>    | 2 Punkt  |
| Flächenbedarf mehr als 100 m <sup>2</sup> | 3 Punkte |
- c) Gruppengröße
- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Gruppen bis 15 Kinder             | 0 Punkte |
| Gruppen zwischen 16 und 20 Kinder | 1 Punkt  |
| Gruppen zwischen 21 und 22 Kinder | 2 Punkt  |
| Gruppen mehr als 22 Kinder        | 3 Punkte |

Für die Erstellung einer Rangfolge unter den Einrichtungen wurden die Kriterien „Gruppenstärke“ und „Erweiterungsbedarf“ zusammengerechnet. Die Punktzahl für das Kriterium „Sanierungsbedarf“ floss mit 40 %, die Punktzahl für die zusammengefassten Kriterien „Erweiterungsbedarf“ und „Gruppenstärke“ floss mit 60 % ein. Hieraus ergab sich folgende Priorisierung:



**Tabelle 2: Sanierungsbedarf**

Reihenfolge	Kindergarten
1	Evangelisches Familienzentrum Johanneskirche
2	Goldkiste, Goldbach
3	Lummerland, Roter Buck
4	Pustebume, Tiefenbach
5	Sonnenschein, Roßfeld
6	Wacholderland, Westgartshausen
7	Sterntaler, Roßfeld
8	Horaffen, Altenmünster
9	Rappelkiste, Onolzheim

Ziel des Konzepts war es, die einzelnen Kindergärten entsprechend dieser Priorität abzarbeiten und die Sanierung und ggf. Erweiterung jeweils im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Das vorgestellte Raum- und Sanierungskonzept für Kindergärten wurde am 19.11.2015 beschlossen.

Das Gebäude des Evangelischen Familienzentrums Johanneskirche wurde mittlerweile abgerissen und an gleicher Stelle neu gebaut. Die geplante Generalsanierung des Gebäudes Kindergarten Goldkiste, Goldbach wurde zwischenzeitlich beschlossen. Die Erweiterung des Kindergartens Lummerland, Roter Buck mit dem zweiten Gebäude Wunderland befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase. Das gesamte Gebäude ist sanierungsbedürftig.

### **3 Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales**

Aufgrund neuer Vorgaben bzgl. des Raum- und Flächenbedarfs für Kindertageseinrichtungen vom Landesverband für Jugend und Soziales (KVJS) ist es erforderlich, den Mehrbedarf der einzelnen Einrichtungen zu überarbeiten bzw. anzupassen. Außerdem fehlen in den Einrichtungen einzelne Sanitäreinrichtungen. Die aktuellen Mindestanforderungen des KVJS sind nachfolgend dargestellt (Stand Juli 2020):



**Tabelle 3: Flächenbedarf Kindergarten (neu)**

Raumbedarf/-flächen	2 Gruppen	3 Gruppen	4 Gruppen
	m <sup>2</sup>		
Aufenthalts- und Kleingruppenraum (ca. 45 m <sup>2</sup> + 20 m <sup>2</sup> )	130	195	260
Schlafräum (abhängig von Alter und Anzahl der Kinder)			
Zusatzraum (Mal- und Werkbereich)	14	14	16
Elterngesprächszimmer	15		
Mehrzweckraum	50	60	60
Büro	12	14	14
Besprechungszimmer	20	25	25-35
Pausenraum für Personal	Vorgaben der Gewerbeaufsicht		
Küche	Vorgaben des Gesundheitsamts und Ämter für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen		
Halle, Flur, Eingangsbereich mit Garderobe	70	75	80
Sanitärbereich, Wickelbereich	Vorgaben des Gesundheitsamts, ausreichende Raumgröße für die erforderliche Anzahl an Toiletten, Handwaschbecken und Wickelbereich für die Anzahl der zu betreuenden Kinder		
Personal-WC	Vorgaben der Gewerbeaufsicht		
Materialraum	16	24	32
Geräteraum	10	12	14
Putzraum	3	5	5
Heizungsraum und Hausanschluss	8	10	10

Die Größe des Aufenthaltsraums ist von der Betriebsform abhängig. Je nach Betriebsform (verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung etc.) muss pro Kind eine bestimmte m<sup>2</sup>-Zahl zur Verfügung stehen. Diese Vorgabe richtet sich nach der jeweiligen Betriebsform (Verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung usw.) sowie nach dem Alter der zu betreuenden Kinder (0 bis 3-Jährige, 3 bis 6-Jährige).



Da in allen 19 Kindertagesstätten eine Ganztagesbetreuung angeboten wird, würde beim Neubau einer Einrichtung für den Aufenthaltsraum 3,0 m<sup>2</sup> pro Kind zugrunde gelegt werden. Dies gilt auch für die Krippen.

#### **4 Mittel- bis langfristiger Platzbedarf**

In der Sitzung vom 07.04.2022 hat der Gemeinderat der fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2022 bis 2024 zugestimmt. Die Grundlage dieser Entscheidung war der von der Firma biregio erstellte Kindertagesstättenbedarfsplan vom Februar 2022.

Die Verwaltung hat biregio darüber hinaus beauftragt, die Bedarfe in weitere Kleinregionen aufzuschlüsseln, sodass ersichtlich wird, wo Neubauten, Erweiterungen sowie Umwandlungen von Kindergartenplätzen in Krippenplätze und umgekehrt zu erfolgen hat. Im Rahmen dieser kleinteiligen Bedarfsplanung wurde der mittel- bis langfristige Platzbedarf ermittelt (siehe **Anlage 2**).

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die Verwaltung wird anhand einer Präsentation ein Entwicklungskonzept vorlegen und dieses erläutern. Nach der Kenntnisnahme der Überlegungen in der November-Sitzung ist seitens der Verwaltung angestrebt, die Beratung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept in der Sitzungsrunde im Dezember 2022 zu behandeln.